

Beschluss über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 6 - Dorfstraße 9 in 19217 Utecht

Datum: 24.09.2025
Federführung: Fachbereich III - Bau und Ordnung
Vorlagennummer: 0619/15/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Utecht (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Eigentümerin des Grundstücks - Dorfstraße 9 in 19217 Utecht - möchte die Fassade ihres Hauses energieeffizient dämmen und diese anschließend mit Holz bzw. einem Material, welches in Holzoptik ausgeführt wird, verkleiden.

Lt. Satzung der Gemeinde Utecht über den B-Plan Nr. 6 in Utecht „Wohnungsbau östlich und westlich der Dorfstraße“ TEIL B : TEXT Nr. 8 (8.4) Festsetzung zur Gestaltung von Gebäuden und Anlagen (§ 86 LBauO M-V in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB) – sind die Fassaden im Geltungsbereich nur in Putz und Sichtmauerwerk, Holzfachwerk mit Ausfachungen in Putz oder Sichtmauerwerk zulässig. ...] – Das Gebäude wurde 2018 erbaut, vor Erschließung des Neubaugebiets und Festsetzung des B-Plans Nr. 6. Die Bekanntmachung des B-Plans Nr. 6 war im Dezember 2006.

Die Eigentümerin möchte daher eine Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 6 – TEIL B : TEXT Nr. 8 (8.4) beantragen.

Weiterhin ist vorzutragen, dass die Nachbarbebauung der sich in der Dorfstraße befindlichen Wohnhäuser ebenfalls mit Holzfassaden versehen sind.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt, den Antrag auf Befreiung für das o. g. Grundstück von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 6 – TEIL B : TEXT Nr. 8 (8.4) zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	Betroffenes HH-Jahr
00,00 €	

- im Haushalt vollständig veranschlagt
 im Haushalt teilweise veranschlagt in Höhe von
 → Finanzbereich beteiligen

- im Haushalt nicht veranschlagt
→ Finanzbereich beteiligen

Anlage/n

1 - Antrag Eigentümerin Dorfstraße 9 in 19217 Utecht (nichtöffentlich)